

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 07. SITZUNG DES GEMEINDERATES 2020

Sitzungsdatum: Donnerstag, 08.10.2020
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

König, Max

Mitglieder des Gemeinderates

Braml, Marco
Ebner, Heidi
Englmaier, Gerhard
Hansl, Daniela
Hundsrucker, Stefan, Dr. phil.
Klessinger, Markus
König, Oliver
Weber, Alois
Wirket, Alois

Schrifführer

Hartl, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Groß, Reinhard
Klessinger, Martin
Nirschl, Rosemarie

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
2. Ehrungen für besondere schulische bzw. berufliche Leistungen
3. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Stadl auf Fl.Nr. 207, Gemarkung Saldenburg
4. Antrag auf Baugenehmigung; 21/2020 - Errichtung von 10 Fertiggaragen in Matzersdorf
5. Antrag auf Baugenehmigung; 22/2020 - Neubau eines Wohnhauses mit Garage in Senging
6. Kindertagesstättenplanung; Änderung des Beschlusses vom 16.02.2019 über die örtliche Bedarfsplanung nach Art. 7 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
7. Kindergarten Saldenburg; Regelung über Schließtage für das Bewilligungsjahr 2021
8. Beschaffung eines Stromerzeugers für die Freiwillige Feuerwehr Preying
10. Angebot Fa. AUMA - Ersatzbeschaffung Drehantrieb und Steuerung Pumpwerk Lanzenreuth
11. Jahresrechnung 2019; Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden
12. Festsetzung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2019
13. Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019
14. Informationen - öffentlich

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister König, erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 07. Sitzung des Gemeinderates 2020 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Sachverhalt:

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung zu genehmigen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

Die Einladung und die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Somit ist über die Genehmigung abzustimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 2 Ehrungen für besondere schulische bzw. berufliche Leistungen

Sachverhalt:

Folgende Personen haben eine besondere schulische bzw. berufliche Leistung erbracht:

Frau **Janina Röckl**, wh. in Entschenreuth, besuchte im Schuljahr 2019/2020 die Jahrgangsstufe 9 der Propst-Seyberer-Mittelschule in Grafenau und unterzog sich als Schülerin der besonderen Leistungsfeststellung über den qualifizierenden Abschluss an der Mittelschule.

Frau Röckl hat beim qualifizierenden Abschluss der Mittelschule die Gesamtbewertung „gut“ (Notendurchschnitt 1,6) erreicht.

Bürgermeister Max König gratulierte Frau Röckl zu der ausgezeichneten Leistung und überreichte in Anerkennung und Würdigung die gemeindliche Ehrengabe.

Frau **Patricia Herbinger**, wh. in Stadl, hat an der Staatlichen Berufsschule Waldkirchen im Schuljahr 2019/2020 die Klasse Ho 12, „Fachklasse für Holztechnik“, besucht und die Berufsschule mit der Durchschnittsnote 1,4 erfolgreich abgeschlossen.

Frau Herbinger hat außerdem die Gesellenprüfung im Ausbildungsberuf „Schreinerin“ mit dem Gesamtergebnis „gut“ (86,00 Punkte von 100 Punkten in der praktischen Prüfung und 81,29 Punkte von 100 Punkten in der schriftlichen Prüfung) bestanden.

Für diesen hervorragenden Abschluss der Berufsschule wurde Frau Herbinger von der Regierung von Niederbayern zusätzlich ausgezeichnet.

Bürgermeister Max König gratulierte Frau Herbinger zu der ausgezeichneten Leistung und überreichte in Anerkennung und Würdigung die gemeindliche Ehrengabe.

Herr **Maximilian Müller**, wh. in Preying, besuchte im Schuljahr 2019/2020 die Jahrgangsstufe 13 der Berufsoberschule in Passau und unterzog sich als Schüler der Klasse BWS13 der Abiturprüfung in der Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung.

Herr Maximilian Müller hat die Abiturprüfung mit der Durchschnittsnote 1,6 bestanden.

Der Prüfungsausschuss hat ihm die **allgemeine Hochschulreife** verliehen.

Bürgermeister Max König gratulierte Herrn Müller zu der ausgezeichneten Leistung und überreichte in Anerkennung und Würdigung die gemeindliche Ehrengabe.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Stadl auf Fl.Nr. 207, Gemarkung Saldenburg

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung

20/2020

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage als Ersatzbau auf Fl. Nr. 207, Gemarkung Saldenburg

wurde behandelt als Angelegenheit der laufenden Verwaltung.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB oder um ein Vorhaben nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB.

Öffentliche Belange stehen nicht entgegen bzw. öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Abs. 4 Satz 1 BauGB genannten, werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Das Grundstück ist an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Das Grundstück ist an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage (im Mischsystem) angeschlossen.

Beschluss:

Um die Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung nicht unnötig zu verzögern, wurde der Antrag behandelt als Angelegenheit der laufenden Verwaltung.

Grund: Für das Vorhaben wurde bereits ein Antrag auf Bauvorbescheid eingereicht, dem in der Gemeinderatssitzung am 11.04.2019 das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde.

Der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens durch die Verwaltung wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 4 Antrag auf Baugenehmigung; 21/2020 - Errichtung von 10 Fertiggaragen in Matzersdorf

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung

21/2020

Errichtung von 10 Fertiggaragen in Matzersdorf, Am Schlagerfelsen 3, auf Fl. Nr. 264/1, Gemarkung Saldenburg,

wurde gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Saldenburg vom ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Ortsteil Matzersdorf) nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann nach § 34 Abs. 1 BauBG zugelassen werden.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße mit der Bezeichnung „Am Schlagerfelsen“.

Das Baugrundstück ist bereits an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Das Baugrundstück ist bereits an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem angeschlossen.

Da das Vorhaben dem § 34 Abs. 1 BauBG zugeordnet werden kann und die Erschließung gesichert ist, konnte das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen von dem Bauantrag Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Antrag auf Baugenehmigung; 22/2020 - Neubau eines Wohnhauses mit Garage in Senging

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung
Neubau eines Wohnhauses mit Garage in Senging,
auf Fl. Nr. 2755/12, Gemarkung Saldenburg,
wird beschlussmäßig behandelt.

22/2020

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Ortsteil Senging) nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der städtebaulichen Ergänzungssatzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) für die Ortschaft Senging.

Von den Festsetzungen der Ergänzungssatzung Senging Nord werden gemäß § 31 Abs. 2 BauGB folgende Befreiungen beantragt:

Festsetzung: Auffüllungen/Abgrabungen

Planung: Auffüllung an der Süd-West-Ecke

Begründung: In der Satzung sind lediglich Aufschüttungen/Abgrabungen bis zu 1,00 Meter zulässig. Das Gelände ist im Bayerischen Wald grundsätzlich sehr uneben. An der Süd-West-Ecke ist die Aufschüttung über 1,00 Meter. Das Urgelände an der Grundstücksgrenze bleibt unverändert.

Festsetzung: Wandhöhe maximal 6,50 Meter ab geplantem Gelände

Planung: Wandhöhe an der Südseite 8,05 Meter bzw. 7.78 Meter

Begründung: Bei einem 2-geschossigen Gebäude und Anpassung an bewegtes Gelände (keine umlaufende Aufschüttung) ist die Festsetzung von 6,50 Meter nicht umsetzbar. An der Südseite soll keine großflächige Auffüllung erfolgen, es wird der Sockel sichtbar sein und die Terrasse ist teilweise aufgeständert. Die Höhenlage des Gebäudes ist dem Straßenverlauf im Osten angepasst.

Festsetzung: Baugrenzen

Planung: Baugrenzenüberschreitung im Süden mit Terrasse

Begründung: Das Baufenster ist eher schmal, im Norden steht die Garage mit 3,00 Meter Abstand zur Nachbargrenze. Im Süden ist die Terrasse überdacht. Die Überschreitung von 1,50 Meter ist vertretbar, die Abstandsflächen sind eingehalten.

Festsetzung: Dachform, Satteldach

Planung: Flachdach auf der Garage und der Terrasse

Begründung: Auf der Garage ist ein Flachdach geplant, um die Verschattung des nördlichen Nachbarn soweit die möglich zu vermeiden. Gestalterisch ist ein Flachdach wünschenswert, bei einem Satteldach hätten sich zum Haupthaus Überschneidungen ergeben.

Wenn den Befreiungen zugestimmt wird, kann das Vorhaben nach § 34 BauBG zugelassen werden.

Erschließung:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Das Grundstück ist durch die gemeindliche Wasserversorgungsanlage erschlossen.

Das Grundstück ist durch die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem erschlossen.

Beschluss:

Die Befreiungen von den Festsetzungen der Ergänzungssatzung Senging werden, wie beantragt, gewährt (§ 31 Abs. 2 BauGB).

Da die Erschließung gesichert ist und das Vorhaben dem § 34 BauGB zugeordnet werden kann, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Gemeinderatsmitglied Dr. Stefan Hundsrucker konnte an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, weil der Beschluss ihm selbst und einem Angehörigen – Ehegattin – (Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann (Art. 49 Abs. 1 GO).

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 6 Kindertagesstättenplanung; Änderung des Beschlusses vom 16.02.2019 über die örtliche Bedarfsplanung nach Art. 7 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
--

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 16.05.2019, TOP 1 nahm die Gemeinde Saldenburg die letzte Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege vor.

Zum Sachverhalt des Beschlusses vom 16.05.2019 siehe Sitzungsbuch der Gemeinde Saldenburg, 03. Sitzung des Gemeinderates Saldenburg 2019 vom 16.05.2019, Tagesordnungspunkt 1.

Beschluss:

Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit konkreter Plätze

1. Für den Bedarf an Krippenplätzen (für Kinder von 1 bis unter 3 Jahren) werden 17 Plätze festgestellt.
2. Für den Bedarf an Kindergartenplätzen (für Kinder von 3 Jahren bis zum Schulbeginn) werden 78 Plätze festgestellt.
3. Für den Bedarf an Hortplätzen (für junge Schulkinder) wird ein Bedarf von 3 Plätzen festgestellt. Die mögliche Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung von Schulkindern würde hier eine komplett geänderte Situation schaffen.
4. Sollte in den kommenden Jahren ein darüber hinaus gehender Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen bestehen, werden 16 weitere, altersgemischte Plätze festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 7 Kindergarten Saldenburg; Regelung über Schließtage für das Bewilligungsjahr 2021

Sachverhalt:

Die Schließtage sind im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz geregelt. Im Bewilligungsjahr vom 01.01.2021 – 31.12.2021 darf die Höchstzahl von 30 Tagen nicht überschritten werden.

Dabei bleiben wie bisher auch bis zu fünf zusätzliche Schließtage zum Zwecke der Teamfortbildung (mit Referenten) des pädagogischen Personals unberücksichtigt.

Von der Leitung des Kindergartens Saldenburg wird folgende Regelung über die Schließtage im Bewilligungsjahr 2021, zur Genehmigung durch den Träger (Gemeinde Saldenburg), vorgelegt:

Im Bewilligungsjahr 2021 ist der Kindergarten Saldenburg an folgenden Tagen geschlossen:

Weihnachten (Jan. 21)	Erster Schließtag:	01.01.2021	
	Letzter Schließtag:	03.01.2021	Anzahl/Tage 0
Fasching	Erster Schließtag:	15.02.2021	
	Letzter Schließtag:	15.02.2021	Anzahl/Tage 1
Ostern	Erster Schließtag:	06.04.2021	
	Letzter Schließtag:	11.04.2021	Anzahl/Tage 4
Sonstiger Schließtag		14.05.2021	Anzahl/Tage 1

Pfingsten	Erster Schließtag:	31.05.2021	
	Letzter Schließtag:	06.06.2021	Anzahl/Tage 4
Sommer	Erster Schließtag:	02.08.2021	
	Letzter Schließtag:	22.08.2021	Anzahl/Tage 15
Weihnachten (Dez. 21)	Erster Schließtag:	23.12.2021	
	Letzter Schließtag:	31.12.2021	Anzahl/Tage 5
Schließtage 2021 insgesamt:			Anzahl/Tage 30

Beschluss:

Die von der Kindergartenleitung vorgelegte Regelung über die Schließtage im Bewilligungsjahr 2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 8 Beschaffung eines Stromerzeugers für die Freiwillige Feuerwehr Preying

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Preying benötigt für den in die Jahre gekommen Stromerzeuger dringend einen Ersatz für Nottfälle.

Der neue Stromerzeuger ist so ausgerichtet, dass er auch bei Katastrophenfälle (z.B. Errichtung von Notunterkünften usw.) kurzfristig eingesetzt werden kann.

Dazu wurden von der Firma Sturm Feuerschutz, Straßfeld 14, 94209 Regen, Angebote für 3 verschiedene Stromerzeugertypen eingeholt.

Angebot 1 Belegnummer: 1104649 Art.Nr.: 252725 Endbetrag Brutto: 6.380,00 €

Angebot 2 Belegnummer: 1103116 Art.Nr.: 252725 Endbetrag Brutto: 7.021,00 €

Angebot 3 Belegnummer: 1103177 Art.Nr.: 252818 Endbetrag Brutto: 6.854,40 €

Anmerkung: Beim Angebot 1 und 2 handelt es sich um die gleiche Artikelnummer. Beim Angebot 1 jedoch um ein Ausstellungsstück zum Sonderpreis mit vorbehaltenem Zwischenverkauf!

Zu den weiteren Ausführungen der angebotenen Artikel wird auf die Anlagen 1-3 verwiesen.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung kommt der Gemeinderat zu folgendem Ergebnis:

Die Anschaffung eines neuen Stromerzeugers für die Freiwillige Feuerwehr Preying ist zwingend notwendig.

Für die Anschaffung wird das Angebot 1 berücksichtigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Stromerzeuger wie im Angebot 1 angeboten, zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 10 Angebot Fa. AUMA - Ersatzbeschaffung Drehantrieb und Steuerung Pumpwerk Lanzenreuth

Sachverhalt:

Die Fa. AUMA stellte bei der Anlagenüberprüfung Mitte August im Pumpwerk Lanzenreuth fest, dass der Drehantrieb und die dazugehörige Steuerung nach 25 Jahren nicht mehr ordnungsgemäß funktioniert. Aus diesem Grund wurde von der Fa. AUMA ein Angebot über deren Austausch angefordert.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 5.686,09 € brutto, der Einbau kostet zusätzlich ca. 1.850,00 € (abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand)

Da die Reparatur dringend nötig ist, wurde der Auftrag am 27.08.2020 vorab durch Herrn ersten Bürgermeister König erteilt.

Beschluss:

Die Erteilung des Auftrags 27.08.2020 durch den ersten Bürgermeister wird nachträglich gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 11 Jahresrechnung 2019; Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtete dem Gemeinderat kurz über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2019, die der Rechnungsprüfungsausschuss am 24.08.2020 durchführte.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

- siehe Anlage -

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis und billigt den Bericht.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 12 Festsetzung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2019**Sachverhalt:**

Den Erläuterungsbericht des Kämmerers Georg Baumann vom 13.05.2020, der den Gemeinderatsmitgliedern bereits in Kopie zugegangen ist, und den Bericht über die örtliche Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vom 24.08.2020 hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Verwaltungshaushalt: 3.249.418,12 €

Vermögenshaushalt: 864.468,00 €

Darin enthalten:	Zuführung zum Vermögenshaushalt:	378.563,64 €
Somit	Zuführung zum Verwaltungshaushalt:	0,00 €
	Entnahme aus der Rücklage:	309.114,28 €
	Vermögen:	13.543.014,58 €
	Schulden:	105.000,00 €

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 13 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Laut Art. 102 Abs. 3 GO ist nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung nicht nur die Jahresrechnung festzustellen, sondern auch über die Entlastung zu beschließen.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Saldenburg für das Haushaltsjahr 2019 wird dem im Beschluss vom 08.10.2020 (TOP 12) festgestellten Ergebnis gem. Art. 102 Abs. 4 Gemeindeordnung –GO- die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 14 Informationen - öffentlich

Sachverhalt:

A) Kindergarten Saldenburg

Angepasste Regelungen für die Zeit ab September 2020 für den Umgang mit Kindern mit leichten Krankheitssymptomen

Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) hat gemeinsam mit Ärztevertreter/innen einen Leitfaden dazu entwickelt, wie mit Kindern verfahren werden soll, die lediglich leichte Krankheitssymptome, wie zum Beispiel eine verstopfte Nase, aufweisen.

Generell ist der Gesundheitsschutz in den Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflegestellen Aufgabe des Trägers der Einrichtungen. Zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten müssen alle Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen in Hygieneplänen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festlegen (§ 36 IfSG). Verbindlichkeit gegenüber den Eltern bzw. den Kindern erlangen generelle Maßnahmen des Trägers zum Gesundheitsschutz über den Betreuungsvertrag.

In Zeiten einer Pandemie sind darüber hinaus Maßnahmen zu treffen. Bestehende Hygienepläne müssen ggf. angepasst werden. Die aktuellen Empfehlungen der Arbeitsgruppe unter Leitung des LGL wurden in den [Rahmenhygieneplan](#) eingearbeitet, der grundsätzlich Orientierung für die bestehenden Hygienepläne gibt.

Soweit bisher bereits leichte Symptome von Kindern zum Ausschluss aus den Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen geführt haben, ist dies derzeit aus epidemiologischer Sicht nicht länger erforderlich. Um auch künftig bei einer ungünstigen Entwicklung des Infektionsgeschehens einen präventiven Ausschluss von Kindern schon bei leichten Krankheitssymptomen zu vermeiden, ist vorgesehen, örtlich begrenzt nach Maßgabe eines Stufenplans zu reagieren. Welche Stufe bzw. Phase vorliegt bzw. wie auf welche Gefährdungslage zu reagieren ist, geben die Gesundheitsämter vor. Die Gesundheitsämter stimmen sich nach Möglichkeit und Bedarf mit den Betriebserlaubnisbehörden (§§ 43, 45 SGB VIII, Art. 9 BayKiBiG) ab.

Wie dem Monatsbericht Ausgabe 03/2020 der Corona-Studie des RKI zu entnehmen ist, tritt Schnupfen (Husten) als Einzelsymptom im Vorschulbereich nur bei 3,5 % der Kinder (Husten 6,3%), im Hortbereich bei 3,0 % der Kinder (Husten 6,2 %) auf. Dies rechtfertigt es bei dem gegenwärtigen Infektionsgeschehen aus epidemiologischer Sicht nicht mehr, Kindern bei nur leichten Krankheitssymptomen den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle zu verwehren. Eine Elimination jeglichen Restrisikos (ausnahmslose Vermeidung jeder einzelnen SARS-CoV-2 Infektion) kann aber nicht gelingen. Ziel ist stattdessen, die Übertragungsraten möglichst zu reduzieren. Dies geschieht in erster Linie dadurch, dass Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Ein Ausschluss von Kindern bei leichten Krankheitssymptomen könnte hier nicht entscheidend beitragen.

Mit unserem [354. Kita-Newsletter](#) haben wir Sie über den Stufenplan für den Fall steigender Infektionszahlen informiert:

- **Stufe 1 – Grüne Phase:** Regelbetrieb
- **Stufe 2 – Gelbe Phase:** Eingeschränkter Betrieb
- **Stufe 3 – Rote Phase:** Eingeschränkte Notbetreuung

Anhand dieser Stufen entscheidet sich auch, wie mit Kindern mit leichten Krankheitssymptomen umgegangen wird:

- Grundsätzlich gilt, dass kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Hals- oder Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, starkem Husten, Erbrechen oder Durchfall auch im Regelbetrieb keinen Zugang zu Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen haben.
- Kinder mit milden Krankheitssymptomen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten dürfen in **Stufe 1** und **Stufe 2** die Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen besuchen.
- In **Stufe 3** ist ein Besuch der Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen von Kindern mit milden Krankheitssymptomen nur nach einem negativen Corona-Test möglich.

Sollte sich der Allgemeinzustand des Kindes im Tagesverlauf verschlechtern, z.B. zusätzlich Fieber auftreten, wäre ggf. das Kind zu isolieren und wären die Eltern zu informieren.

Die Vorlage eines Attestes wird seitens des Familienministeriums nicht gefordert.

Wir appellieren auch mit dem beigefügten Elterninformationsbrief ausdrücklich an die Eltern und deren Verantwortungsbereich, kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand nicht in die Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen zu bringen. Dies dient dem Schutz aller – der Beschäftigten und der Familien

Das Informationsblatt für Eltern bei leichten Symptomen wurde ausgegeben.

B) Geschwindigkeitsmessung auf der Staatsstraße 2322 in der Ortschaft Saldenburg

Vom Montag, den 24.08.2020 ab 11.21 Uhr bis Samstag, den 29.08.2020, 19.47 Uhr wurde bei Seldenstraße 27, in Fahrtrichtung Hundsruck die Geschwindigkeit gemessen.

Während des Zeitraums wurden insgesamt 2.676 Fahrzeuge gezählt.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug dabei 52 km/h.

85 Prozent der Verkehrsteilnehmer überschritten im genannten Zeitraum dabei nicht: 61 km/h.

Vom Montag, den 24.08.2020 ab 11.23 Uhr bis Samstag, den 29.08.2020, 19.42 Uhr wurde bei Seldenstraße 27, in Fahrtrichtung B 85 die Geschwindigkeit gemessen.

Während des Zeitraums wurden insgesamt 2.873 Fahrzeuge gezählt.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug dabei 53 km/h.

85 Prozent der Verkehrsteilnehmer überschritten im genannten Zeitraum dabei nicht: 60 km/h.

D) Veröffentlichung von Auftragsdaten nach der Zuschlagserteilung

Mit dem Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) wird die Sanierung der Mehrzweckhalle der Grundschule Preying, Brigidastraße 28 A, 94163 Saldenburg gefördert.

Für die Sanierung der Mehrzweckhalle wurden folgende Gewerke ausgeschrieben und vergeben:

1. Metallfenster

Das gewählte Vergabeverfahren	Beschränkte Ausschreibung
Der Auftragsgegenstand	Gewerk 160 Metallfenster
Der Ort der Ausführung	Mehrzweckhalle der Grundschule Preying, Brigidastraße 28 A, 94163 Saldenburg
Der Zeitraum der Leistungserbringung	Baubeginn: 29. KW 2019 Fertigstellung: 35. KW 2019
Der Name des beauftragten Unternehmens	Eggerstorfer GmbH, Aßbergerweid 18, 94118 Jandelsbrunn

2. Gerüst- und Malerarbeiten

Das gewählte Vergabeverfahren	Beschränkte Ausschreibung
Der Auftragsgegenstand	Gewerk 150 Gerüst- und Malerarbeiten
Der Ort der Ausführung	Mehrzweckhalle der Grundschule Preying, Brigidastraße 28 A, 94163 Saldenburg
Der Zeitraum der Leistungserbringung	Baubeginn: 28. KW 2019 Fertigstellung: 36. KW 2019
Der Name des beauftragten Unternehmens	Maler Hirsch GmbH, Zur Schleif 5, 94481 Grafenau

3. Ausbau Hallenboden

Das gewählte Vergabeverfahren	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
Der Auftragsgegenstand	Gewerk 010 Ausbau Hallenboden
Der Ort der Ausführung	Mehrzweckhalle der Grundschule Preying, Brigidastraße 28 A, 94163 Saldenburg
Der Zeitraum der Leistungserbringung	Baubeginn: schnellstmöglich nach Auftragserteilung Mitte Juli 2020 Fertigstellung: innerhalb 15 Arbeitstagen
Der Name des beauftragten Unternehmens	Holzbauer Bau GmbH, Guntherstraße 33, 94269 Rinchnach

4. Elektrotechnik

Das gewählte Vergabeverfahren	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
Der Auftragsgegenstand	Gewerk Elektrotechnik
Der Ort der Ausführung	Mehrzweckhalle der Grundschule Preying, Brigidastraße 28 A, 94163 Saldenburg
Der Zeitraum der Leistungserbringung	Baubeginn: voraussichtlich 28. KW 2020 Fertigstellung: voraussichtlich 35. KW 2020
Der Name des beauftragten Unternehmens	Elektro-Wärmetechnik Friedl, Eisenbernreut 27, 94157 Perlesreut

5. Heizung- Lüftung – Sanitär

Das gewählte Vergabeverfahren	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
Der Auftragsgegenstand	Gewerk Heizung- Lüftung – Sanitär
Der Ort der Ausführung	Mehrzweckhalle der Grundschule Preying, Brigidastraße 28 A, 94163 Saldenburg
Der Zeitraum der Leistungserbringung	Baubeginn: voraussichtlich 28. KW 2020 Fertigstellung: voraussichtlich 35. KW 2020
Der Name des beauftragten Unternehmens	Kern Markus Gebäudetechnik, Anzerreut 3, 94142 Fürsteneck

6. Flächenelastischer Sportboden

Das gewählte Vergabeverfahren	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
Der Auftragsgegenstand	Gewerk 190 Flächenelastischer Sportboden
Der Ort der Ausführung	Mehrzweckhalle der Grundschule Preying, Brigidastraße 28 A, 94163 Saldenburg
Der Zeitraum der Leistungserbringung	Baubeginn: 31. KW 2020 Fertigstellung: 40. KW 2020
Der Name des beauftragten Unternehmens	Hamberger Flooring GmbH & Co.KG, Rohrdorfer Straße 133, 83071 Stephanskirchen

zur Kenntnis genommen

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.